Das Friedens=Ultimatum.

Von H. H. Von Mellenthin.

Die Pariser Friedenskonferenz als Weltgericht. — Deutschland mit der gesamten Schuld am Kriege belastet. — Die Decknote mit der Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge und der Feststellung der an den ersten Vertragsentwurf vorgenommenen Aenderungen. — Die Zugeständnisse und die Ablehnungen.—Das Recht des Schwertes und die Gerechtigkeit der Vergeltung.

Das Friedens-„Ultimatum" der Alliierten und Assoziierten Mächte, welches der deutschen Abordnung am 16. Juni in Versailles übergeben worden ist, setzt sich aus drei Teilen zusammen:

1. — Der ursprüngliche Vertragsentwurf vom 7. Mai, welcher ungeändert geblieben ist.

2. — Eine Decknote, welche sich im allgemeinen über die Frage der Kriegsverschuldung und über den Zweck und das Wesen des Friedensvertrages ausläßt.

3. — Ein Zusatz, welcher die deutschen Gegenvorschläge bespricht und die Aenderungen aufzählt, welche, jenen Vorschlägen entsprechend, an dem Text des ursprünglichen Entwurfs vorgenommen sind.

Wenn auch die vorliegende Veröffentlichung des Textes des betreffenden Dokuments immer noch unvollständig und an verschiedenen, und gerade wichtigen Stellen unklar gehalten ist, so genügt sie doch, um die einzelnen, nunmehr endgültig festgestellten Forderungen kennen zu lernen und den Geist, welcher das Dokument diktiert hat, verstehen zu können.

Eine Besprechung des gesamten Schriftstückes als einer Willensäußerung des Siegers wird Wesen und Inhalt des „Ultimatums" getrennt vornehmen müssen. Dementsprechend ergeben sich für die etwaigen Möglichkeiten der Unterzeichnung, welche das Schriftstück als Einheit darbietet, zwei getrennte Richtungen.

Der Vertragsentwurf dokumentiert einmal die Geneigtheit, durch Gewährung gewisser Konzessionen der anderen Partei die Möglichkeit zur Unterzeichnung zu bieten, und verfolgt auf der anderen Seite die Tendenz, diese Möglichkeit von einem völlig starren Standpunkt aus wieder zu verstopfen. Welche Absicht, ob die, die genannte Möglichkeit darzubieten, oder die, sie auszuschließen, bei dem Diktat des Ultimatums maßgebend gewesen ist, läßt sich noch nicht klar erkennen.

Der starre Standpunkt, von welchem aus dem Vertragsvorschlag der Stempel seiner inneren Wesensart aufgedrückt worden ist, besteht darin, daß Deutschland mit der völligen und ausschließlichen Schuld am Kriege belastet wird. Mit der Feststellung der Schuldfrage sind die Funktionen der Weltgeschichte, welche als Weltgericht anerkannt ist, usurpiert worden. Die Decknote, welche, wie es bisher heißt, einen integrierenden Teil des Gesamtvertrages bilden soll, stellt das Bemühen dar, die moralische Berechtigung der Forderungen vor der Welt und der Geschichte als von den Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit geboten, nachzuweisen. Dafür werden die Lebenden und die Toten als Zeugen aufgerufen. In der Darstellung des Ultimatums erscheint der Frieden als eine Maßregel strafender Vergeltung und als die Auflegung einer Schuldbuße. Der Geist, welcher die Schuldfrage bejaht und die Strafe diktiert, ist ganz erfüllt von der alttestamentarischen Anschauung der Verantwortlichkeit bis ins dritte und vierte Glied und der starren Rechtsauffassung: fiat justitia, pereat mundus! Falls diese Decknote wirklich einen integrierenden Teil des Vertrages bildet, so muß sie auch in die Unterzeichnung des Entwurfs eingeschlossen sein. Aber die Weltgeschichte hat bisher noch einen derartigen Fall verzeichnet, daß sich ein Volk unterschriftlich zu der Bezichung so schwerer Verbrechen bekennt, wie sie in der Decknote dem deutschen Volk zur Last gelegt werden. Von den Gladiatoren ist wohl der Gruß für den Caesar geheischt, der sie dem Tode geweiht, aber kein Strafgesetzbuch fordert von auch dem schwersten Verbrecher, daß er die ihm auferlegte Strafe ausdrücklich und unterschriftlich als eine gerechte bescheinigt.

Es ist indessen immer noch nicht ganz klar, ob dem deutschen Volke als Bedingung des Friedens wirklich ein solches Schuldbekenntnis mit der Unterzeichnung des Vertrages abgefordert ist.

In der Begründung des Urteils seitens der Pariser Konferenz, welche sich als Weltgericht konstituiert hat, gibt es eine Reihe von Punkten, deren Beweiskraft bereits stark in Zweifel gezogen ist. So die Angabe, daß Deutschland allein zum Kriege gerüstet gewesen ist; die Geschichte wird einmal feststellen, daß die für den Krieg bestimmten Budgets anderer Staaten viel höher gewesen sind, als das deutsche, und es liegen amtliche Beweisstücke auch von der anderen Seite dafür vor, daß die Kriegszurüstung [illegible] und vorsätzlich betrieben worden. Auch die Angabe, daß die gesamte Welt das Recht und die Gerechtigkeit eines solchen Friedens, wie er in dem vorliegenden Dokument festgestellt worden ist, anerkenne, entspricht den Tatsachen insofern nicht, als auch selbst aus dem alliierten und assoziierten Lager bereits eine ganze Reihe von Protesten gegen die Auffassung, daß der Friedensentwurf ausschließlich von Recht und Gerechtigkeit diktiert worden sei, lautbar geworden. Die Geschichte wird des weiteren einmal feststellen, daß sich in den Bestimmungen dieses Friedensinstrumentes die Erhebung der Anklage, die Urteilssprechung und der Strafvollzug in einer Hand befunden haben.

Vielleicht aber ist die mit dem Dokument beabsichtigte Wahrung des Standpunkts des Rechts und der Gerechtigkeit, vielleicht sind die schweren Anklagen, welche gegen das deutsche Volk erhoben worden sind, in erster Linie für die Einwirkung auf die eigenen Völker berechnet, welche nach den schweren Opfern, die sie gebracht, nach dem Siege, welchen sie erfochten, und nach den zum teil uferlosen Versprechungen, die ihnen gemacht worden sind, Erwartungen an den Friedensschluß geknüpft haben, welche auch die weitgehenden Forderungen des Vertragsentwurfs nicht erfüllen. Wenn diese Forderungen von den Prinzipien des Rechts und von der Erwägung der Gerechtigkeit bestimmt worden sind, so sollen die gleichen Erwägungen, das soll den Völkern klar gemacht werden, auch die Konzessionen, welche dem Standpunkt des Gegners gemacht worden sind, rechtfertigen. Indem Deutschland die ganze Kriegsverschuldung auferlegt wird, sollen vielleicht die Völker von dem Gedanken, daß auch die, welche sie in den Krieg hineingeführt haben, einen Teil der Schuld tragen, und von der etwaigen Regung, diese zur Verantwortung zu ziehen, ferngehalten werden.

Die Verantwortung für diesen Krieg wird endgültig nicht von Paragraphen eines Vertrages und nicht solange noch die Leidenschaften grassieren und eigenen Interessen sprechen, festgelegt werden. Das wird einmal das ganz objektive, von den Parteien Haß und Gunst unbeeinflußte Verdikt der Weltgeschichte besorgen. Die Erkenntnis solcher Schuld und das Verständnis für die Triebfedern dieses großen Völkerringens werden sich erst ermöglichen, nachdem allen geheimen Wegen, auf welchen die Vorbereitung zu der Katastrophe gewandelt, nachgespürt und das Knäuel auch der verworrensten Fäden zu dem Gespinst einander widerstreitender Interessen und sich aneinander reibender Ansprüche entwirrt worden ist.

Die Entwicklung der Weltgeschichte wird sich nicht bestimmen lassen durch die Paragraphen eines Vertrages, noch die Ausgestaltung der Menschheitsidee von der Augenblickseinwirkung einer Anklageerhebung, Urteilssprechung und Strafbestimmung, wie sie in dem vorliegenden Entwurf für einen Frieden enthalten ist. Der für die Feststellung der Kriegsverschuldung von der Pariser Konferenz angelegte Maßstab mag einmal von der Geschichte mit der objektiven Feststellung der Tatsache korrigiert werden. Die Geltung weltumfassender Ideen, wie sie dem Krieg als Ziel gesetzt worden war, ist erstickt in den Paragraphen eines Vertrages, welche ganz auf den Augenblickserfolg und die Befriedigung von Augenblicksansprüchen eingestellt sind. Die nächste Phase der Weltgeschichte wird erst, ganz gleichgültig, wie die Erfolge sich in der Wirklichkeit darstellen werden, ganz abhängig auch von der wichtigsten der Augenblicksfragen, nämlich, ob Deutschland den Vertrag unterschreibt oder verwirft, nach einer weiteren Abrechnung zwischen Kontinenten und erst nach dementsprechend langen Zeitläuften anheben. Sie wird von ganz neuen Ansprüchen bestimmt und von einem ganz neuen Geiste erfüllt sein.

Die Feststellung der Schuld am Krieg stellt an sich eine Nebensächlichkeit dar. Der Knecht-Rupprecht-Standpunkt, daß die guten Kinder belohnt und die bösen bestraft werden müssen, wird keine praktische Anwendung finden können auf das große Getriebe der internationalen Politik, und für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Völkern. Denn was ist da gut, und was böse, solange noch Vertragsparagraphen von Interessenerwägungen zur Herbeiführung von Augenblickserfolgen und zur Befriedigung von Augenblicksansprüchen diktiert werden.

An dieser Stelle ist während des Verlaufs des Krieges die Auffassung vertreten worden, daß es nicht auf die Feststellung der Kriegsschuld, sondern auf die Erringung des Sieges ankäme. Nachdem der Sieg errungen, kommt es darauf an, der Zukunft die Entwicklungsmöglichkeiten festzustellen. In der Decknote zum Pariser Ultimatum wird der Auffassung, daß der Krieg ein Ringen um Macht und Gebiet gewesen sei, zurückgewiesen. Er ist während der ganzen Dauer seiner ersten Phase, bevor ihm noch mit der Losung von Recht und Gerechtigkeit neue Ziele gesetzt worden, tatsächlich ein solches Ringen gewesen. Auf der Pariser Konferenz haben die Ansprüche auf Macht und Gebiet und die Forderung der Geltung von Recht und Gerechtigkeit mit einander gerungen. Die Tendenz, um deren Durchsetzung der Krieg ausgebrochen war, hat vom Konferenztisch nicht ferngehalten werden können. Diese Tendenz und die des Rechts und der Gerechtigkeit auszugleichen, war der Pariser Konferenz als Aufgabe gestellt worden. Sie war unerfüllbar und ist nicht erfüllt worden. Ueber diese Tatsache können, trotz heißen Bemühens, das erklärlich, und bei aller Geschicklichkeit, welche nicht ohne Wirkung bleiben wird, die Ausführungen der Pariser Decknote, daß der Friedensvertrag ausschließlich von den Erwägungen des Rechts und der Gerechtigkeit diktiert sei, nicht hinwegtäuschen.

Aber die als Schibolth ausgegebene Losung von Recht und Gerechtigkeit wird, auch wenn sie heute noch nicht einem Frieden die Tür zu seiner Dauer und den Weltverhältnissen noch nicht den Weg zur Stabilisierung geöffnet hat, doch lebendig bleiben. Dem Kriege sind die Ziele in ganz verschiedenen Richtungen und von zwei grundverschiedenen Faktoren gesteckt gewesen, von den Ansprüchen der alten und den Forderenissen einer neuen Zeit. Beide Faktoren haben sich bei der Feststellung des Friedens durchgesetzt, denn die Konzessionen, welche gemacht sind, sind von dem Bemühen, eine Möglichkeit für den Gegner, den Frieden zu unterzeichnen, der Tendenz der Machterweiterung und der Gebietserwerbung sans phrase abgerungen worden.

An solchem inneren Widerspruch hat das Friedensbemühen gekrankt, und darum wird der Frieden nicht imstande sein, der Welt die Ruhe wiederzugeben, gleichgültig ob Deutschland den Vertrag freiwillig unterzeichnet oder ob die Unterzeichnung ihm abgerungen werden kann.

Aber die Idealisten, welche dem Kriege ganz neue Ziele gesteckt haben, und die Optimisten, welche an die Möglichkeit der Erreichung solcher Ziele und Durchsetzung der Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit für die Regelung der neuen Zeitverhältnisse geglaubt haben, werden sich von Augenblicksmißerfolgen nicht abschrecken und von Augenblicksenttäuschungen nicht entmutigen lassen.

Man wird den Nachweis, daß der Friedensvertrag in der vorliegenden Form lediglich auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit aufgebaut sei, als tatsächlich erbracht nicht anerkennen können. Aber schon die Proklamierung solchen Prinzips als des ausschlaggebenden Faktors für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Völkern und als Wegweiser für die Entwicklung der Weltgeschichte bedeutet, wenn es sich auch nicht, noch nicht, hat durchsetzen können, eine weltgeschichtliche Tat und ein Verdienst um die Menschheit.

* * *

In dem zweiten Teil des Ultimatums sind die Aenderungen, welche den deutschen Gegenvorschlägen entsprechend, am ursprünglichen Text vorgenommen sind, sowie eine Besprechung der Gegenvorschläge in ihrer Gesamtheit enthalten.

Das Ergebnis wird am deutlichsten, wenn man die betreffenden Gegenvorschläge und deren Beantwortung gegenüberstellt.

I.
Gegenvorschläge.

1. Gebietlich.

a) — Keine Abtretung des Saar-Gebietes, dafür Lieferung von Kohle an Frankreich, dem durch die Verwüstung der nordfranzösischen Grubengebiete angerichteten Schaden entsprechend, und Wiederinstandsetzung der betreffenden Gruben.

b) — Keine Abtretung von Teilen Westpreußens mit Danzig und Ostpreußens. Abtretung nur der reinpolnischen Gebiete Posens an Polen. Keine Abtretung Oberschlesiens.

c) — Plebiszit in Elsaß-Lothringen.

d) — Kein Aufgeben der Kolonien. Anstelle des bisherigen Besitzes Uebernahme eines Mandats in der Form, wie der Völkerligapakt sie feststellt.

2. Schadloshaltung

a) — Fixierung einer Gesamtsumme nicht über 100 Milliarden Mark. Erste Teilzahlung von 20 Milliarden vor dem 1. Mai 1926 und weitere jährliche Zahlungen vom 1. Mai 1927 an.

Mitwirkung einer deutschen Kommission bei den Feststellungen der Interalliierten Schadloshaltungs-Kommission.

b) — Ersetzung der während der Okkupationszeit in den Gebieten Frankreichs und Belgiens angerichteten Schäden, aber nicht für Schäden in anderen Gebieten.

c) — Kein Ersatz Tonne für Tonne für die zerstörten Schiffe, sondern Ersatz auf längere Zeitdauer.

3. Handel und Verkehr.

a) — Gleiche Handelsrechte wie alle anderen Nationen.

b) — Keine Kontrolle deutscher Flußschiffahrt und deutschen Bahnverkehrs durch fremde Kommissionen.

4. Armee.

Eine stehende Armee, wie sie für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande unter den obwaltenden Verhältnissen nötig ist, bevor die Armee auf 100,000 Mann reduziert wird.

5. Bestrafung.

Keine Auslieferung irgend eines deutschen Bürgers, den Ex-Kaiser eingeschlossen, behufs Prozessierung vor einem fremden Gerichtshof. Einberufung eines neutralen Tribunals, welches Uebertretungen des Kriegsrechts und der Kriegsgebräuche auf allen Seiten feststellen soll.

6. Oesterreich.

Ablehnung der Verpflichtung, einer Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland zu widerstreben.

7. Völkerliga.

Zulassung zur Mitgliedschaft der Völkerliga sofort nach Friedensschluß.

II.
Die Zugeständnisse und Ablehnungen.

1. Gebietlich.

a) — Keine Aenderung der Forderungen betreffs des Saar-Gebiets. Das Kohlenbecken geht in den temporären unbeschränkten Besitz Frankreichs über, die Verwaltung wird von einer interalliierten, von der Völkerliga bestellten Kommission ausgeübt. Ein interalliierter Appellgerichtshof wird eingesetzt. Nach fünfzehn Jahren ein Plebiszit über die endgültige staatliche Zugehörigkeit.

b) — Danzig wird mit seinem Gebiet eine Freie Stadt unter wirtschaftlicher Kontrolle der Polen. Gewisse Grenzregulierungen, in Westpreußen, um die historische Grenze zwischen Pommern und Westpreußen aufrecht zu erhalten. Plebiszit in Oberschlesien. Von der Bereitwilligkeit Deutschlands, die reinpolnischen Teile Posens an Polen abzutreten, wird Kenntnis genommen, und der Oberste Rat wird entscheiden, welche Gebiete unter die Bezeichnung „rein polnisch" fallen. Die Abtretung des Memelgebiets widerspricht dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung nicht, weil die Stadt selbst zwar zum großen Teil deutsch, der Landbezirk indessen überwiegend litauisch ist.

c) — Kein Plebiszit in Elsaß-Lothringen. Der Wille der Bevölkerung hat sich bereits einen ausreichenden Ausdruck geschaffen in den einstimmigen Protesten seitens deren Vertreter in Bordeaux im Jahre 1871, welche seitdem viele Male wiederholt worden sind.

d) — Keine Zurückgabe der Kolonien an Deutschland, auch nicht in der Form eines Mandats.

2. Schadloshaltung.

Keine Fixierung einer bestimmten Summe. Mitwirkung einer deutschen Kommission, welche sich betreffs einer bestimmten Summe nach Ablauf von fünf Monaten mit den einzelnen Geschädigten ins Einvernehmen setzen kann. Ist nach weiteren zwei Monaten ein Einverständnis nicht erzielt, so bleiben die ursprünglichen Bestimmungen in Kraft.

b) und c) — Abgelehnt.

3. Handel und Verkehr.

a) — Betreffs der Wiederaufnahme der deutschen Industrie heißt es, daß diese im Interesse nicht nur Deutschlands, sondern auch der Alliierten liege. Darum sollten Deutschland außer Nahrungsmittel auch Rohmaterialien zugänglich gemacht und der überseeische Transport geöffnet werden, indessen nur „unter gewissen vorher festgelegten Bedingungen". Für die wirtschaftlichen Beziehungen unter den Völkern würden, sobald die Welt zu normalen Zuständen zurückgekehrt sei, die gleiche Behandlung platzgreifen, den von Präsident Wilson verkündeten Prinzipien und den für die Völkerliga bestimmten Regeln entsprechend. Inzwischen aber müßten gewisse Länder der Alliierten, welche im Kriege wirtschaftlich schwer geschädigt, dagegen geschützt werden, daß Deutschland aus dieser ökonomischen Inferiorität Vorteil zöge. Daher könnte von einer gleichen Behandlung vorläufig nicht die Rede sein.

b) — Die ursprünglichen Bestimmungen werden im Interesse der Inlandstaaten aufrecht erhalten, jedoch gewisse Zugeständnisse betreffs der Wahrung der Souveränität Deutschlands über seine Wasserstraßen gemacht. Die Kielkanal-Kommission fällt fort.

4. Armee.

Die Stärke der deutschen Armee wird vorläufig auf 200,000 Mann festgesetzt.

5. Bestrafung.

Der Anspruch auf Prozessierung der am Kriege Schuldigen bleibt bestehen. Die Alliierten verpflichten sich indessen, Deutschland binnen Monatsfrist nach Unterzeichnung des Friedensvertrages eine Liste derjenigen Personen zu unterbreiten, welche beschuldigt sind, den Krieg herbeigeführt und im Verlauf des Krieges dessen Gesetze und Gebräuche verletzt zu haben.

6. Oesterreich.

Der Einspruch gegen die Uebernahme der Verpflichtung, der Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland zu opponieren, wird zur Kenntnis genommen.

7. Völkerliga.

Der Anspruch auf sofortige Aufnahme in die Völkerliga wird abgelehnt. Dagegen wird die Aufnahme in naher Zukunft, falls Deutschland die aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen erfülle, zugesichert.

In den der Decknote beigefügten „Erläuterungen" wird der deutschen Auffassung, als ob es die Alliierten und Assoziierten Mächte auf eine Vernichtung Deutschlands oder auch nur auf eine Schwächung der deutschen Souveränität abgesehen hätten, entgegengetreten. Die Kommissionen, welche von der Liga mit der Verwaltung der verschiedenen deutschen Gebiete — im Okkupationsgebiet des Rheinlands wird die militärische durch eine zivile Verwaltung ersetzt — betraut werden sollen, seien keine „Maschine der Unterdrückung", noch bestände die Absicht, sich in die souveränen Rechte Deutschlands einzumischen.

Die Interalliierte Schadloshaltungs-Kommission sei nicht mit der Vollmacht ausgestattet, die Erhebung von Steuern vorzuschreiben oder zu erzwingen, oder den Charakter des deutschen Budgets zu diktieren, aber sie möge das letztere prüfen, um auszufinden, „ob irgend eine Aenderung empfehlenswert sei, möglicherweise im eigenen Interesse Deutschlands, und um sich dessen zu vergewissern, daß die für Deutschland bestimmte Steuerlast eine mindestens gleich schwere sei, wie für die am höchsten besteuerten alliierten Länder.

* *

Vier Männer haben getagt als Schicksalsbestimmer und Weltgericht. Wie der Zornesruf Moses als er zum ersten Mal vom Sinai herabgestiegen war, und vor dem Volk, welches „anderen Göttern" opferte, die zwei Tafeln des Gesetzes zerbrach, so klingt es aus dem Urteilsspruch über Deutschland. Die Strafe ist dem „Auge um Auge, Zahn um Zahn" entsprechend festgesetzt. Das gesamte deutsche Volk ist eingeschlossen in die Verfehmung, daß es nicht wert sei, an dem Tisch, an welchem die Gerechten der Liga der Nationen sitzen, Platz zu nehmen. Das Recht gründet sich auf das Schwert, durch welches jeder umkommen soll, der es zieht. Und die Gerechtigkeit liegt in der Vergeltung, die die Rücksicht auf die Lebenden und die Betreuung des Andenkens an die Toten heischten.

„Ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifriger, starker Gott, welcher die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied!" Und die Missetaten der Herrschenden an den Völkern; denn noch habe das deutsche Volk keinen wahren Beweis dafür, daß es bereue und fortan auf den Wegen der Guten wandeln wolle, erbracht.

In der Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge, welche der französische Premier Clemenceau, als Präsident der Pariser Friedenskonferenz an den Grafen Brockdorff-Rantzau, den Führer der deutschen Friedensabordnung nach Versailles, gerichtet hat, heißt es: „Die Alliierten und Assoziierten Mächte haben die Bemerkungen der deutschen Delegation zum Entwurf des Friedensvertrages ernstlich in Erwägung gezogen. Die Bemerkungen protestieren gegen die Bedingungen für den Frieden, wie sie in dem Entwurf festgelegt sind, und zwar mit der Begründung, daß er den Bestimmungen des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 zuwiderlaufe, und daß es ein Frieden der Gewalt und nicht der Gerechtigkeit sei. Der Protest der deutschen Delegaten zeigt, daß ihnen das Verständnis für die Lage, in welcher Deutschland sich befindet, abgeht. Sie scheinen zu denken, Deutschland habe „lediglich Opfer zu bringen," um sich den Frieden zu sichern. Als ob es sich um den Abschluß eines Ringens lediglich um Gebiet und Macht handele. Die Alliierten und Assoziierten Mächte erachten es daher für notwendig, ihre Beantwortung der obigen Bemerkungen mit einer klaren Feststellung des Welturteils zu beginnen, wie es von tatsächlich der gesamten zivilisierten Menschheit gefällt worden ist. In den Augen der Alliierten und Assoziierten Mächte stellt der Krieg, welcher am ersten August des Jahres 1914 begonnen, das schwerste Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Völkerfreiheit dar, welches jemals eine Nation, die sich selbst zivilisiert nennt, begangen hat."

Mit solch' schwerstem, je vorsätzlich begangenen Verbrechen wird Deutschland belastet und die Vergeltung legt dem deutschen Volke die Sühne der Schuld auf. Aber die Weltgeschichte bleibt doch das einzige zuständige Weltgericht.

Aus der Ukraine.

Reiseeindrücke eines Schweizers.

(Neue Zürcher Zeitung.)

Durch die Kriegsverhältnisse ist die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf die Ukraine gelenkt worden, die einerseits als Bezugsland sehr wichtiger Rohmaterialien und anderseits als vorzügliches Absatzgebiet in Betracht kommen könnte. In der Tat ist dieses Land, das sich aus der alten russischen Ukraine und dem altösterreichischen Galizien zusammensetzt, von jeher eine der üppigsten Lebensmittelkammern Rußlands und Europas gewesen, besonders für Weizen, Roggen, Hafer, Zucker und Eier. Ferner ist es das Mutterland unermeßlichen Naturreichtums, vor allem von Rohöl und dessen Produktion, nämlich Benzin, Petrol, Industrieöl, Vaselin, Paraffin und Kerzen, ferner in den Ostbezirken von erstklassigen Eisenerzen und Stahlqualitäten, ferner von Salzen (Kali) und Holz. Als Absatzgebiet verdient die Ukraine ganz besondere Aufmerksamkeit und der Bedarf an allen Kulturerzeugnissen ist wirklich in kolossalem Umfange vorhanden, wie ich noch zeigen werde. Irrig dagegen ist die Ansicht, daß schon heute einigermaßen normale Handelsabschlüsse betätigt werden könnten. Eine persönliche Reise durch das Land bis an die Kriegsfronten führte zu folgenden Aufklärungen:

Die Ukraine kämpft als eine der jüngsten Kriegsrepubliken noch um ihre Selbständigkeit und um ihre Anerkennung bei den Auslandstaaten. Die Waffen der Regierungstruppen richten sich nach außen gegen zwei Feinde, die russischen Sowiettruppen um Kiew und Vinniza und gegen die Polen vor Lemberg. Nach innen kämpft die Regierung gegen die verschiedensten Elemente. Es bestehen Agitationen der russischen Bolschewisten, ferner lose Gruppen von eigenen, ukrainischen Bolschewisten, die mit den russischen nicht Hand in Hand gehen, und andere sozialistisch-revolutionäre Strömungen.

Außer diesem Kampf um die Existenz krankt die Ukraine an dem Umstande, daß die galizischen Ebenen und die Karpathen viel unter dem langjährigen Kriege gelitten haben. Waren doch gerade hier die Schlachtfelder der wütendsten Kämpfe bei den wiederholten Invasionen der Russen. Offene Laufgräben bis in unabsehbare Fernen durchqueren noch heute die schwarze, schlammige Erde. Da und dort sind noch die Standorte der Geschütze und die Krater der Großgeschosse sichtbar. Viele Dörfer und große Ortschaften sind entweder ganz hinweggefegt und menschenleer, oder zurückgekehrte Bauern haben die Ruinen zu dürftigen Wohnstätten und Ställen geflickt. Die Bearbeitung der Felder ist im Rückstand, weil es an Arbeitskräften und an Geräten fehlt, und weil der Landwirt durch die fortgesetzten Requisitionen der Armeen und Regierungen in den letzten Jahren von freudiger, sicherer Arbeit abgeschreckt wurde. Selbst an die Besorgung der Aecker, die den früheren Gutsbesitzern gehörten und nun dem Bauer von der Regierung zugewiesen wurden, auch an diese Arbeit mag der Landwirt nicht recht heran, eben wegen der Unsicherheit der Verhältnisse. Landwirtschaftliche Maschinen wurden schon vor dem Weltkrieg in bedeutenden Mengen eingeführt und in der Hauptsache von den reichen polnischen Gutsbesitzern verwendet, die das Land sachmännisch auszubeuten verstanden. Diesen gegenüber hatten die ukrainischen Bauern schweren Stand, weil ihnen vielfach die elementarste Schulbildung und ferner das Kapital und der Mut fehlten. Nun sind die Gutsbesitzer meist entweder verschwunden oder nach einer Haupt- oder Bezirksstadt entflohen und selbst bedroht. Die großen Meierhöfe sind mit Vorliebe von den Soldaten aufs Korn genommen worden, während die Stroh- und Lehmhütten der Bauern wenig betroffen wurden. So sind vorläufig die wirklichen Aussichten nur für ganz einfache Geräte und Maschinen günstig. In Pflugscharen wurden kürzlich 10,000 Stück von der deutschen Firma Sack geliefert. Ferner besteht eine neue, großzügig angelegte Pflugfabrik im Lande selbst; sie liegt aber in dem von den Sowiettruppen besetzten Gebiete. Leider bestehen nur schwache Möglichkeiten, den Bedarf der ukrainischen Landwirtschaft zu decken, vor allem wegen der Finanzierungs- und Transportschwierigkeiten. Ich werde diese Punkte eingehend beleuchten.

Der Handel, soweit er noch bestehen kann, liegt so ziemlich vollständig in den Händen der Juden. Sie sind natürlich auch in der Regierung, den Gerichten und den Banken stark vertreten. Ueberwiegend jüdische Namen tragen die Firmenschilder, und die Hebräergesichter sind es, die man zumeist in Cafés, Straßen- und Eisenbahnwagen sieht. Wie schlimm aber stünde es um die kriegskranke Ukraine ohne diese Juden, die oft unter Lebensgefahr das Nötigste beschaffen und mit der ihnen im Blute liegenden Fähigkeit die Geschäfte zu Ende führen! An den Grenzorten, besonders in Lawocne, soll ein lukrativer Schmugglerbetrieb blühen. Daß auch der Schleichhandel gedeiht, ist in diesem halb vogelfreien Lande begreiflich. Wie das Land der notwendigsten Dinge, die wenigstens für die europäische Erziehung und Mode unentbehrlich sind, entblößt ist, mögen folgende Beispiele zeigen: Eine Schachtel Zündholz kostet 2—3 Kronen, eine ägyptische Zigarette ebensoviel. Die Preise für Schuhe, Wäsche, Kleider sind mehr als sechsmal höher als zu Friedenszeiten. Eine gute Uhr wird mit einigen tausend Kronen aufgewogen. Die Schweizeruhren sind gut eingeführt und hochgeschätzt, besonders einige bekannte Marken. Interessant ist, daß die Offiziere leichthin Golduhren kaufen.

Weizen- und Roggenbrot, Milch, Zucker, Eier, Obst und Fleisch sind noch erhältlich, aber zu hohen Preisen. Diese Landesprodukte waren früher im Ueberfluß und zu Spottpreisen vorhanden; jetzt sollen in Borislau, der Rohölquelle, 80 Kronen für ein Kilo Zucker bezahlt werden. Und ist es nicht Ironie, wenn in diesem Zucker-Kanaan jetzt stellenweise über 10 Kr. für ein Schächtelchen Sacharin geboten werden? Von Export oder Kompensation in diesen Erzeugnissen der Ukraine kann daher zurzeit kaum die Rede sein, da das Vorhandene für das Inland beansprucht wird, die ukrainischen Bauern nichts mehr abgeben oder abgeben können, und da die Ländereien, die die Hauptlieferanten waren, von den Bolschewisten besetzt sind. Auch für den Herbst werden die Aussichten nicht vielversprechend, da die Sämereien beschränkt sind und die Bauern, wie bereits erwähnt, durch die frühern Requisitionen entmutigt wurden. Industrieanlagen und Werkstätten bestanden schon vor dem Kriege in geringer Anzahl und waren voll beschäftigt. Heute sind die meisten Bohrwerke, Raffinerien, Zuckerfabriken, Mühlen und Reparaturwerkstätten fast oder ganz außer Betrieb oder gar zerschossen. Zur Wiederherstellung fehlt es meist an allem: an Geld, Maschinen, Organisatoren, Direktoren, Arbeitern und Verkehrsmöglichkeiten für die Rohmaterialien und für die fertigen Fabrikate. Wenn ruhigere Zeiten eingetreten sein werden, liegt hier Ingenieuren, Arbeitern und Kaufleuten ein enormes, chancenreiches Feld offen. Geld rollt viel und leicht, in den Banken, Handelsgeschäften, Cafés und Kinos. Auch ist es allgemeine Ueberzeugung, daß der Bauer seinen Strumpf voll hat. An Metallgeld zirkulieren nur sehr kleine Sorten; Gold kommt fast nie ans Sonnenlicht. Vom Papiergeld genießt in Galizien die österreichische Krone und in Podolien der Nikolai-Rubel noch das Vertrauen der Bauern. Eigentümlicherweise weigerten sich bis vor kurzem die Landwirte, ukrainische Noten, Carbowanzen und Griven anzunehmen. Es sollen aber indessen Verordnungen erlassen worden sein, um diesen Mißstand zu beheben. Auch sollen Unterhandlungen mit der Entente zur Konsolidierung der ukrainischen Währung gepflogen werden. Vorläufig sind die Carbowanzen in keinem ausländischen Staate notiert und beim jetzigen Tiefstand dieser Noten, sowie des Rubels und der Krone, und im Hinblick auf die Aus- und Einfuhrverbote dieser Papiere ergibt sich, daß größere Transaktionen kaum denkbar sind. Eine einfache Maschine, für die ein Bauer z. B. 500 Fr. bezahlt, müßte der Ukrainer mit 4—6000 Kronen einlösen. Wenn trotzdem vereinzelte Geschäfte erfolgen, so geschehen sie eben unter dem Drucke absoluter Notwendigkeit zur Lebensexistenz und nur für Waren, die bis ins Land hineingebracht werden. Auch die Regierungen handeln dementsprechend, bei aller Höflichkeit, die sie sonst an den Tag legen; sie beschaffen sich das Nötigste in Oesterreich und in Deutschland, wo die Kursdifferenzen nicht die Verluste auf den Franken im Gefolge haben.

Daß auch Kompensationsgeschäfte nur schwer zum Abschluß kommen können, mögen folgende Erörterungen über die Transportverhältnisse darlegen. Vorerst ist die Post in lockerem Betrieb und die Korrespondenzen unterstehen der Zensur; ebenso die Telegramme, die nur für einen beschränkten Rayon übernommen werden. Sämtliche Maschinen und das gesamte Rollmaterial der Eisenbahnen sind in einem arg mitgenommenen Zustand infolge der jahrelangen übermäßigen Beanspruchung und mangels Gelegenheit und Möglichkeit zu gründlichen Revisionen. Besonders in den Erst- und 2.-Klassenwagen, die [illegible] Weltruf genossen, haben Horden in wilder, räuberischer Weise gewütet; eine Ausnahme bilden nur jene Wagen, die von den Ministern und den Kommandanten für Reisen und als Wohnungen benützt werden. An den vielfach zerschlagenen Tür- und Fensterscheiben, die oft durch Blindglas, Bretter oder Pappe ersetzt sind, oder auch nicht, ferner am Mangel an Beleuchtung und Heizung merkt man am augenscheinlichsten, daß die Ukraine noch im Kriegszustande steckt. Von einem pünktlich eingehaltenen Fahrplan kann natürlich nicht gesprochen werden und Verzögerungen von einigen Stunden sind die Regel. Der Hauptgrund liegt in folgendem: die Holzbeschaffung für die Lokomotiven war im Winter auf den gefrorenen Waldwegen noch ziemlich leicht. Wer aber die russischen Schlammwege im Frühling und Herbst kennt, und zwar in Stadt und Land, kann sich vom Holztransport in dieser Zeit eine Vorstellung machen. Das Bahnpersonal, vom kleinen Beamten bis zum Vorstand, rekrutiert sich auffallenderweise aus jungen Männern, die noch in den ersten Zwanzigerjahren stehen. Dies erklärt sich dadurch, daß früher die ganze Bahnleitung von den Polen okkupiert war, und als diese Ende Oktober 1918 abzogen, wurden sie eben durch die bisher untergeordneten einheimischen Kräfte ersetzt, so gut es ging. Hinsichtlich Waren- und Reisesicherheit muß daran erinnert werden, daß die Militärtransporte der Beförderung der Reisenden und dem privaten Warenverkehr vorangehen. Ferner darf man inbezug auf die Mitreisenden und die Massen unbefriedigter Kriegsgefangener nicht sorglos sein. Trotz aller Vorsicht kann man außerdem in bolschewistische oder andere Umtriebe hineingeraten und unangenehme Folgen an Leib und Gut erleben. Besonders Privatreisende ohne Bekannte und Vertrauenspersonen und ohne gute Pässe, Dokumente und Empfehlungen laufen direkte Gefahren. Die Kontrollen an den Grenzorten und auch innerhalb des Landes sind streng.

Aus den gemachten Angaben über die tatsächlichen gegenwärtigen Verhältnisse in diesem Lande geht hervor, daß Garantien für einen sichern Transport bis auf weiteres nicht geboten werden können. Dies schließt nicht aus, daß auch zur Stunde ziemlich große Ladungen von Zündhölzern, Zwirn, Seide, Textilwaren usw. nach und innerhalb der Ukraine rollen. Die Unternehmer, die zugleich Einkäufer, Spediteure und Verkäufer sind, gehen folgendermaßen vor: Es werden zum voraus bei den Eisenbahndirektionen in Wien, Budapest und Stanislau besondere Begünstigungen und Zusicherungen nachgesucht und festgelegt, abgesehen von den normalen Aus-, Durch- und Einfuhrbewilligungen. Dabei wird auch die Beschaffung des Rollmaterials, der Lokomotiven und deren Brennstoffzufuhr erörtert. Dann geht die Ware mit eigenen, also privaten Wachmannschaften ab. An den Hauptstationen erwarten schon andere eigene Beamte die Ankunft der Ware und sorgen dafür, daß sie nicht zufällig auf ein Nebengeleise geschoben wird oder sonst stecken bleibt, besonders an den Grenzorten. Auf diese Weise lassen sich gewiß gute Umsätze erzielen, doch ist die Regelung der Sache nicht einfach.

So ist das schöne Land Ukraine noch durchschüttert von Fieberkrämpfen. Die kommenden Zeiten werden erweisen, ob die führenden Männer die soziale Frage, den wichtigen Knotenpunkt, in der für das ukrainische Volk charakteristischen Weise zu lösen und die staatliche Selbständigkeit zu festigen verstehen, oder ob das Land in mehr oder weniger autonomer Stellung sich wieder einem andern Staate eingliedert. Ein Blick auf die Karte legt dar, daß Rußland und Ungarn wohl darnach streben werden, über die Ukraine sich die Hände zu reichen.

Er braucht Gesellschaft.

Eines Nachts, es hatte gerade drei Uhr geschlagen, wurde Doktor Tüchtig vier Meilen weit aufs Land gerufen. Es war ein scheußliches Wetter draußen. Aber . . . Pflicht ist Pflicht. Und der Arzt machte sich auf die Beine.

„Doktor", sagte der Patient, „ich habe nicht gerade besondere Schmerzen, aber ich fühle, daß der Tod nahe ist."

Der Arzt fühlte ihm den Puls, untersuchte den Kranken und meinte dann ernst:

„Haben Sie Ihr Testament gemacht?"

Der Patient wurde blaß.

„Weshalb? . . . nein, Herr Doktor, . . nein . . . in meinen Jahren — — —!"

Aber der Arzt blieb fest:

„Wer ist Ihr Anwalt?"

„Schmidt!" stotterte der Kranke.

„Dann würde ich ihn sofort holen lassen."

Bleich und zitternd klingelte der Aermste nach seinem Diener.

„Wer ist Ihr Pfarrer?" forschte der Arzt weiter.

„Pfarrer Braun . . . Aber glauben Sie denn, Doktor, wirklich — — —"

„Senden Sie sofort zu ihm! Ihr Vater sollte auch gerufen werden, ebenso — —"

„Lieber Herr Doktor, also meinen Sie wirklich, ich muß sterben?"

Der Kranke fing an, bitterlich zu weinen.

Der Doktor sah ihn böse an.

„Nein, das glaube ich nicht," antwortete er wütend, „Ihnen fehlt gar nichts! Aber ich will nicht der einzige sein, den man in einer solchen Nacht zum Narren hält."

Im Schmerz.

„Aber, Freund, wie kommt es denn, daß Du betrunken bist?! Du lebst doch sonst so mäßig!"

„[illegible] Frau krank geworden ist, [illegible] Doktor. [illegible]